



Abbildung 1: Front des Fridays-for-Future-Klimastreiks am 27.09.2019 in Erfurt

JETZT MAL KONKRET! – Anregungen für den Unterricht

#4: (Jugendlicher) Protest in der Demokratie

Zu protestieren bedeutet, sich gegen etwas zu äußern oder zu engagieren, mit dem man nicht einverstanden ist. Protest ist eine wichtige Art, sich an politischen und gesellschaftlichen Diskussionen und Auseinandersetzungen zu beteiligen. Die bekannteste Form des politischen Protestes ist die Demonstration, also eine Versammlung von Menschen, die ihre Meinung öffentlich äußern und Forderungen an die Politik stellen, zum Beispiel wenn sie den Eindruck haben, dass ihre Anliegen von Politiker:innen nicht wahrgenommen werden. Ein prominentes Beispiel waren die Proteste gegen die Coronamaßnahmen der Bundesregierung. Aber es gibt auch viele andere Formen des Protests – so werden zum Beispiel in der „virtuellen Öffentlichkeit“ der sozialen Netzwerke Memes oder TikTok-Videos geteilt, um bestimmte Meinungen zu verbreiten oder Positionen stark zu machen. Proteste können polarisieren und Diskussionen in der Familie oder im Freundeskreis auslösen.

Politischer Protest von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist in den letzten Jahren vor allem durch die Klimaproteste von *Fridays for Future*, aber auch durch die Bewegung *Black Lives Matter* in den Fokus gerückt. Auch die Aktionen von Gruppen wie *Extinction Rebellion* und *Letzte Generation* sorgten zuletzt für Aufmerksamkeit, denn diese Formen des Protests bewegen sich rechtlich gesehen in Grauzonen oder sogar im Bereich des Illegalen. Wie weit also darf Protest in der Demokratie gehen? Wann nimmt er die Form zivilen Ungehorsams an? Und wenn ein Protest zwar geltendes Recht bricht, aber trotzdem legitim sein kann: Für welche Proteste gilt das und für welche nicht?

Lernziele:

- Schüler:innen können die im Grundgesetz verbürgte Versammlungsfreiheit und das Demonstrationsrecht deutscher Bürger:innen beschreiben.
- Exemplarisch können Schüler:innen (verwaltungs)rechtliche Grenzen benennen, in denen sich Demonstrationen bewegen müssen, sowie die Schwierigkeiten erkennen, die sich bei einer Kollision mit anderen Grundrechten ergeben können.
- Schüler:innen kennen das Konzept des zivilen Ungehorsams, können an einem Fallbeispiel die Frage nach der (Il-)Legitimität von Protest beurteilen und sich selbst positionieren.

Versammlungsfreiheit – für alle?

Seit Frühjahr 2020 hielt die Coronapandemie Deutschland in Atem. Bereits im April 2020 demonstrierten rund 50 Personen in Stuttgart gegen die ersten Coronabeschränkungen. Damals hatte das Bundesverfassungsgericht die Demonstration gegen Coronabeschränkungen genehmigt, nachdem die Stadt Stuttgart die erste Kundgebung der sogenannten *Querdenken-0711*-Bewegung hatte verhindern wollen. In den folgenden Monaten hatten weitere zehntausend Menschen ihrem Unmut über die staatlichen Coronamaßnahmen bei großen Demonstrationen in verschiedenen deutschen Städten Ausdruck verliehen. So war auch für den 1. August 2021 eine *Querdenken*-Großdemonstration in Berlin geplant, die Versammlung wurde aber von der Berliner Polizei verboten und das Verbot vom Verwaltungsgericht Berlin bestätigt. Grund seien die zu erwartenden Verstöße gegen die Infektionsschutzmaßnahmen wie zum Beispiel das Tragen einer Maske oder das Abstandhalten. So wurden bundesweit viele Demonstrationen der Gegner:innen der Coronaschutzmaßnahmen verboten, in der Regel mit dem Verweis auf die Pflicht des Staates, die Bevölkerung vor Infektionen zu schützen und damit deren verfassungsrechtlich garantiertes Recht auf Leben und Gesundheit nach Artikel 2 Grundgesetz zu sichern. Teilweise wurden die Verbote von den zuständigen Gerichten aber auch wieder gekippt.

Die ehemalige Bundesjustizministerin und FDP-Politikerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger kritisierte das Verbot der Großdemonstration in Berlin als unverhältnismäßige Einschränkung der Grundrechte:



Abbildung 2: Twitter-Post der Politikerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Infobox: Die Versammlungsfreiheit im Grundgesetz

In Artikel 8 des Grundgesetzes steht, dass alle Deutschen das Recht haben, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Dort steht auch, dass dieses Recht für Versammlungen unter freiem Himmel (also meist für Demonstrationen) durch ein Gesetz eingeschränkt werden darf. Das ist das Versammlungsgesetz, das 1953 in seiner ersten Fassung verabschiedet wurde. Die darin enthaltenen Regeln für Versammlungen sollen es der Polizei ermöglichen, für einen geordneten und friedlichen Ablauf von Demonstrationen zu sorgen. Seit der Föderalismusreform von 2006 haben die Länder die Aufgabe, das Versammlungsgesetz umzusetzen.

Rechtsextreme Demonstrationen – einfach verbieten?

Immer wieder wird in Deutschland diskutiert, ob man Demonstrationen rechtsextremer Parteien oder Gruppierungen nicht einfach verbieten könne. Schließlich stünden diese Gruppen mit ihrer Ideologie nicht auf dem Boden der Verfassung und die öffentliche Bekundung rechtsextremer Positionen ist für viele Menschen schwer ertragbar. Das Verwaltungsgericht Braunschweig hat in einem ausführlichen [FAQ](#) beantwortet, warum ein Verbot solcher Demonstrationen juristisch nicht so einfach ist.

„Artikel 8 des Grundgesetzes gilt auch für Versammlungen Rechtsextremer. (...) Solange die NPD und andere rechtsextreme Parteien nicht durch das allein dafür zuständige Bundesverfassungsgericht verboten sind, können sie sich bei Demonstrationen wie jede andere Partei auf das Grundrecht der Versammlungsfreiheit berufen“ (Verwaltungsgericht Braunschweig, Pressestelle).

Es gab in der Vergangenheit nur selten den Fall, dass die Polizei eine Demonstration von Rechtsextremen untersagte. Von der Braunschweiger Polizei wurde aber beispielsweise im Jahr 1999 eine Demonstration der *Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD)* schon im Vorfeld verboten. Das Gericht argumentierte damals mit einer besonderen Gefahrenlage: Die Demonstration sollte an einem Samstag in der Vorweihnachtszeit in der belebten Fußgängerzone stattfinden. Die NPD hatte sich geweigert, auf eine andere Demonstrationsroute auszuweichen. Außerdem hatte die NPD in den Monaten vor der geplanten Demo bei vergleichbaren Veranstaltungen viele Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten begangen.

Arbeitsauftrag

Schritt 1: Recherchiere und nenne drei Regeln, die in deinem Bundesland für Demonstrationen gelten.

Schritt 2: Entwerft in Kleingruppen einen Flyer oder ein Poster, die eine oder mehrere Regeln anschaulich erklären. Arbeitet auch mit Bildern.

Schritt 3: Tauscht euch in der Gruppe aus. Listet die Argumente auf, die die Berliner Polizei für das Verbot der *Querdenker*-Versammlungen vorbringt. Mit welchen Argumenten wurde 1999 die Demonstration der NPD in Braunschweig verhindert? Wie hättet ihr euch als Richter:innen unter Berücksichtigung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und des Versammlungsrechts entschieden? Begründet!

Fridays for Future: Schule schwänzen fürs Klima?



Abbildung 3: Greta Thunberg im August 2018 vor dem schwedischen Parlamentsgebäude

Mit ihrem Schulstreik vor dem schwedischen Parlament begründete die damals 15-jährige Schwedin Greta Thunberg 2018 die Protestbewegung *Fridays for Future*, an der sich mittlerweile weltweit vornehmlich Schüler:innen und Student:innen beteiligen. Sie setzen sich für effiziente Klimaschutzmaßnahmen ein, um das auf der Weltklimakonferenz in Paris 2015 beschlossene 1,5-Grad-Ziel der Vereinten Nationen noch einhalten zu können.

Von Anfang an waren Demonstrationen während der Unterrichtszeit ein Hauptmerkmal der Bewegung, das ihr auch viel Aufmerksamkeit sicherte. In Deutschland entbrannte zum Höhepunkt der Demonstrationen 2019 eine Diskussion darüber, ob der Schulstreik als Mittel des Protests angemessen sei. Die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel äußerte sich wie viele Politiker:innen wohlwollend:

„Ich unterstütze sehr, dass Schülerinnen und Schüler für den Klimaschutz auf die Straße gehen und dafür kämpfen“ (Angela Merkel, Bundeskanzlerin von 2005 bis 2021).

Die Bildungsgewerkschaft GEW in Baden-Württemberg ermutigte ihre Mitglieder dazu, die Proteste zu unterstützen:

„Wir rufen die Beschäftigten in den Schulen und allen Bildungseinrichtungen dazu auf, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu beteiligen. Ich bin davon überzeugt, dass die Schulleitungen konstruktive Lösungen finden, wenn sich Schülerinnen und Schüler an den Streikaktionen beteiligen. Harte Strafen und Bußgelder sind nicht angemessen“

(Doro Moritz, damalige Landesvorsitzende der GEW Baden-Württemberg).

Hans-Peter Meidinger, Präsident des deutschen Lehrerverbandes, kritisierte die Verletzung der Schulpflicht:

„Es ist aber nicht akzeptabel, dass Politiker durch ihre Unterstützung der Fridays-for-Future-Demos die allgemeine Schulpflicht am Freitagvormittag praktisch für außer Kraft gesetzt erklären und Lehrkräfte und Schulleitungen an den Pranger gestellt werden, die diese Schulpflicht von ihren Schülern noch einfordern“

(Hans-Peter Meidinger, Präsident des deutschen Lehrerverbandes).

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident von Baden-Württemberg, drückte zwar Verständnis für die streikenden Schüler:innen aus, bemerkte aber, es sei nicht in Ordnung, dauerhaft zu schwänzen:

„Es geht wirklich um deren Zukunft und dafür mal die Schule zu schwänzen, im Kollektiv, das fällt zunächst mal unter zivilen Ungehorsam. Nur ziviler Ungehorsam ist ein symbolischer Akt und kann keine Dauerveranstaltung sein. (...) An Regeln muss man sich halten. Und das gilt zunächst mal in einer Demokratie. Und wenn man sie verletzt, muss man mit Sanktionen rechnen, auch das gehört übrigens zum zivilen Ungehorsam dazu“ (Winfried Kretschmann, Ministerpräsident von Baden-Württemberg).

Infobox: Ziviler Ungehorsam

Unter zivilem Ungehorsam versteht man die Übertretung bestimmter Gesetze, um gegen ein bestehendes Unrecht zu protestieren. Beispiele für zivilen Ungehorsam sind Sitzblockaden gegen Atommüll-Transporte oder die berühmte Weigerung der Bürgerrechtlerin Rosa Parks, die sich 1955 als Schwarze Frau in den USA weigerte, ihren Sitzplatz in einem Bus an einen Weißen abzutreten. Bekannte Theoretiker (und Praktiker) zivilen Ungehorsams waren der indische Bürgerrechtler Mahatma Gandhi (1869–1948) und Martin Luther King Jr. (1929–1968), Anführer der afroamerikanischen Bürgerrechtsbewegung in den USA.

Der Philosoph Jürgen Habermas hat sechs Merkmale zivilen Ungehorsams definiert. Demnach ist ziviler Ungehorsam:

- *Ein moralisch begründeter Protest, dem nicht lediglich private Interessen zugrunde liegen dürfen*
- *Ein öffentlicher Akt, der in der Regel angekündigt wird*
- *Eine vorsätzliche Verletzung einzelner Rechtsnormen, ohne die Rechtsordnung im Ganzen abzulehnen*
- *Die Bereitschaft, für die rechtlichen Folgen der Normverletzung einzustehen*
- *Träger eines symbolischen Charakters und damit gewaltfrei*

Diese Beschreibung lässt allerdings viele Fragen offen, zum Beispiel danach, ob Sachbeschädigungen als Gewalt verstanden werden sollten oder nicht. Aber die wichtigste Frage ist wohl: Wann ist es tatsächlich gerechtfertigt, eine gesetzliche Norm aus „moralisch begründetem Protest“ zu übertreten?

Arbeitsauftrag:

Schritt 1: Ist die Verletzung der Schulpflicht zur Teilnahme an den Klimaprotesten aus eurer Sicht gerechtfertigt? Sollten die Schüler:innen sanktioniert werden? Findet zwei Argumente für jede Seite. Überlegt, wie ihr letzten Endes entscheiden würdet.

Schritt 2: Am 29. August 2020 versuchten ca. 500 Menschen aus dem Kreis der *Querdenker*-Bewegung erfolglos in das Reichstagsgebäude zu gelangen. Schaut euch das Video [„Krawall vor dem Reichstag: Scharfe Kritik aus der Politik“](#) der Tagesschau an (bis Min. 02:50).

Beschreibe, was an diesem Tag geschah. Wer war beteiligt? Was kritisieren die Politiker:innen? Warum kann diese Aktion nicht als ziviler Ungehorsam bezeichnet werden? Begründe dies entlang der Merkmale für zivilen Ungehorsam nach Habermas.

Letzte Generation – ziviler Widerstand oder gefährliche Radikalisierung?

Im Laufe des Jahres 2022 störten Aktivist:innen der Gruppe *Letzte Generation* bundesweit immer wieder den Autoverkehr auf Hauptverkehrsadern und Autobahnen. Hierfür besetzten sie beispielsweise Autobahnschilder oder klebten ihre Hände auf Asphalt fest. Sie forderten die Bundesregierung auf, konkrete, sofortige und umfassende Maßnahmen zum Schutz des Klimas zu ergreifen. Die Aktivist:innen argumentierten, im Angesicht der drohenden Klimakatastrophe bleibe ihnen keine andere Wahl.



Abbildung 4



Abbildung 5



Abbildung 6

Abbildungen 4–6: Twitter-Posts der *Letzten Generation* im Oktober 2022

In der Bevölkerung stießen die Aktivist:innen teils auf wenig Verständnis, oft wurden Autofahrer:innen, die von den Blockaden betroffen waren, verbal ausfallend oder sogar handgreiflich. Bei vielen Bürger:innen herrschte weitgehend Ärger über die Aktionen: Schließlich mussten die Menschen zur Arbeit, um Geld zu verdienen.

Sowohl die Erklärungen der Aktivist:innen als auch einige Reaktionen der Autofahrer:innen kann man in dieser kurzen Dokumentation von SPIEGEL TV (vom 05. Juli 2022) sehen:



Abbildung 7: Screenshot aus der Dokumentation „Die Klima-Aktivisten der ‚Letzten Generation‘“ (SPIEGEL TV)

Zu scharfer Kritik an den Klima-Aktivist:innen kam es nach dem Tod einer Radfahrerin im November 2022 in Berlin. Ein Betonmischer hatte sie überfahren und sie starb kurz darauf an den Unfallfolgen. In Politik und Medien wurde anschließend diskutiert, ob eine Verkehrsblockade der *Letzten Generation* Rettungsversuche verhindert hatte und damit verantwortlich für den Tod der Radfahrerin war. Die *Letzte Generation* wies die Vorwürfe mit dem Hinweis zurück, dass die Polizei im Vorfeld informiert worden sei. Polizei und Staatsanwaltschaft nahmen Ermittlungen auf.

Solche Diskussionen um die *Letzte Generation* zeigen beispielhaft, wie unterschiedlich Protestaktionen beurteilt werden können. So warnte der Extremismusforscher Alexander Straßner in einem Interview im September 2022 vor einer drohenden Radikalisierung der Klimaschützer:innen:

„Das erinnert mich frappierend an die ersten RAF-Mitglieder,¹ die in die Illegalität gegangen sind. Sie waren wie die Klimaaktivisten heute überzeugt: Wer nicht mitzieht, den müssen wir zwingen. Sie weigern sich, den parlamentarischen Weg zu beschreiten, und behaupten, dafür sei die Zeit zu knapp“ (Alexander Straßner, Politologe).

Anders äußerte sich zwei Monate später der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang. Bei einer Podiumsdiskussion sagte er, er erkenne nicht, dass sich die Gruppe gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richte. Im Gegenteil: Die Aktivist:innen forderten die Politiker:innen zum Handeln auf und zeigten so Respekt für das politische System. Die Aktivist:innen begingen zwar Straftaten, die auch geahndet werden müssten. Das mache die *Letzte Generation* aber nicht extremistisch. Für eine Beobachtung sehe er entsprechend keinen Anlass.

¹ Die Rote Armee Fraktion (RAF) war eine linksextremistische terroristische Vereinigung, die in den Jahren 1970–1993 terroristische Anschläge in der BRD durchführte. Im Zuge ihrer Aktionen wurden mindestens 33 Personen ermordet und getötet, viele andere verletzt.

Arbeitsauftrag

Schritt 1: Für was steht deiner Meinung nach der Gruppenname *Letzte Generation*? Was soll damit ausgedrückt werden? Warum setzen sich die Aktivist:innen deiner Meinung nach persönlicher Gefahr und Anfeindungen aus?

Schritt 2: Tauscht euch in Kleingruppen aus. Welche Aktionsformen der „Letzten Generation“ werden im Video gezeigt? Wie haben die Polizei und die „Betroffenen“ reagiert? Wie, denkt ihr, haben sich die Autofahrer:innen bei der Straßenblockade gefühlt?

Schritt 3: Stell dir vor, du sitzt auf dem Weg zu einer Prüfung im Auto und bist von einer Blockade der *Letzten Generation* betroffen. Verfasse eine Nachricht an eine Freundin, in der du die Situation beschreibst und bewertest. Was würde darin stehen? Welche Emojis hättest du verwendet?

Schritt 4: Sammelt Ideen dazu, wie man als Beobachter:in oder Betroffene:r einer solchen Blockade reagieren könnte. Wie würdest du dich verhalten?

Schritt 5: Lies noch einmal die Merkmale zivilen Ungehorsams nach Habermas. Positioniere dich: Stellen die Aktionen der *Letzten Generation* für dich eine Form zivilen Ungehorsams dar? Ist das Verhalten der Klimaschützer:innen aus deiner Sicht legitim? Diskutiert!

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Front des Fridays-for-Future-Klimastreiks am 27.09.2019 in Erfurt.
Bild: [Tobias Möritz](#).

Abbildung 2: [Twitter-Post](#) der Politikerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger.
Bild: [Twitter/@sls_fdp](#).

Abbildung 3: Greta Thunberg im August 2018 vor dem schwedischen Parlamentsgebäude. Bild: [Anders Hellberg](#).

Abbildung 4, Abbildung 5, Abbildung 6: [Twitter-Posts](#) der „Letzten Generation“ im Oktober 2022. Bild: [Twitter/@AufstandLastGen](#).

Abbildung 7: Screenshot aus der Dokumentation [„Die Klima-Aktivisten der ‚Letzten Generation‘“](#) (SPIEGEL TV). Bild: [Youtube/DER SPIEGEL](#).

Impressum

Herausgeber

ufuq.de – Pädagogik, politische Bildung und Prävention in der Migrationsgesellschaft

Dudenstraße 6, 10965 Berlin
Tel. 030 / 98 34 10 51

www.ufuq.de

www.kn-ix.de

info@ufuq.de

www.twitter.com/ufuq_de

www.facebook.com/ufuq.de

www.instagram.com/ufuq.de

Gestaltung

axeptDESIGN

Copyright 2022, CC-Lizenz: BY-NC-ND 3.0

Redaktioneller Stand: Dezember 2022

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ, des BAFzA oder der Bundeszentrale für politische Bildung dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Diese Publikation erscheint im Rahmen des Kompetenznetzwerks „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX) und in Kooperation mit dem Team meX der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg.



Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Gefördert
durch die



Bundeszentrale für
politische Bildung



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

#moderndenken



#WIRSINDDASLAND

DEMOKRATIE. VIELFALT. WELTOFFENHEIT.
IN SACHSEN-ANHALT